

Beschlüsse und Bericht der Offenen Dorfgemeinde vom

Donnerstag, 24. Mai 2018, 19.30 Uhr
 Schulhaus Matte, Flüelen

T r a k t a n d e n

Traktandum 1; Genehmigung der Jahresrechnungen 2017

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Vorbemerkung: Die neue Verordnung über die **Seerose – begleitet sein im Alter**, Flüelen, ist seit 1. Januar 2018 in Kraft. Gemäss Artikel 10 Abs. 2 lit d) genehmigt der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht der Seerose und unterrichtet die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang der Seerose. Gestützt darauf ist die Jahresrechnung der Seerose – begleitet sein im Alter nicht mehr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. An der Gemeindeversammlung wird der Verwaltungsrat unter dem Traktandum Orientierungen über das vergangene Betriebsjahr der Seerose informieren. Zudem ist der Jahresbericht mit Jahresrechnung auf der Homepage der Seerose www.flueelen.ch/seerose aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Die Rechnung der **Einwohnergemeinde** schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Dies ist äusserst erfreulich. Ausgewiesen wird ein ausgeglichener Abschluss. Hauptverantwortlich für das sehr gute Ergebnis sind tiefere Kosten beim Personal- und Sachaufwand, Minderaufwand Pflegefinanzierung und wirtschaftliche Hilfe sowie höhere Entnahmen aus Vorfinanzierungen. Durch die intensive Kostenkontrolle mussten zudem viele Konten nicht voll ausgeschöpft werden.

Auch die **Wasserversorgung** weist einen positiven Jahresabschluss aus. Durch gebundene Ausgaben, infolge einer notwendigen Hauptleitungsverlegung, konnten die budgetierten Zahlen nicht ganz erreicht werden.

Erfolgsrechnung	Budget	Rechnung	Besserstellung
Einwohnergemeinde	- 252'300.00	0.00	+ 252'300.00
Zusatzabschreibungen	---	+ 325'618.13	+ 325'618.13
Besserstellung gegenüber Budget			577'918.13
Wasserversorgung	+ 11'900.00	+ 1'954.86	- 9'945.14
Zusatzabschreibungen	+ 50'000.00	+ 40'487.00	- 9'513.00
Verschlechterung gegenüber Budget			19'458.14

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Einwohnergemeinde** weist im Jahr 2017 Investitionsausgaben von Fr. 5'725'526.55 und Investitionseinnahmen von Fr. 182'771.80 aus. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 5'542'754.75. Investiert wurde in die Sanierung Schulhaus Gehren, Neubau Spielplätze, Sanierung Strandbad, Erneuerung Strassenbeleuchtung, Strassensanierung Ober Winkel und Steinschlagschutzverbauung Getschwili.

Die Investitionsrechnung der **Wasserversorgung** beinhaltet Investitionen in den Neubau der Wasserleitung Ober Winkel/Kohlplatzweg im Betrag von Fr. 25'893.62.

Über die grösseren **Budgetabweichungen** wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung orientiert.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss des Eigenkapitals der **Einwohnergemeinde** beträgt per Ende Rechnungsjahr unverändert Fr. 5'395'679.54. Unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen ergibt dies ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 471.00 (2017 = Fr. 2'855.00).

Bei der **Wasserversorgung** ist das Eigenkapital auf Fr. 150'766.22 angewachsen.

Gemeindevizepräsident Remo Baumann kommentiert den vorstehenden Bericht zu den Jahresrechnungen 2017. Er begründet die wesentlichen Abweichungen zum Budget. Auf folgenden Positionen des Verwaltungsvermögens konnten Zusatzabschreibungen vorgenommen werden:

Steinschlagschutzverbauung Getschwili	Fr. 13'800.00
Innensanierung Schloss Rudenz	Fr. 300'869.13
<u>Nutzungsplanung</u>	<u>Fr. 10'949.00</u>
Total Zusatzabschreibungen	Fr. 325'618.13
Zusatzabschreibungen Sachanlagen Wasserversorgung	Fr. 40'487.00

Mit der Rechnungslegung 2017 konnten die Investitionsprojekte Sanierung Strandbad und Steinschlagschutzverbauung Getschwili abgerechnet werden. Die Schlussabrechnung Strandbad zeigt bei einem Nettoaufwand von Fr. 651'602.52 eine geringfügige Kreditüberschreitung von Fr. 1'602.52. Bei der Steinschlagschutzverbauung Getschwili betrug der Nettoaufwand Fr. 14'844.75. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget betrug dabei Fr. 30'155.25.

Noch nicht abgerechnet werden konnten die Investitionsprojekte Gesamtsanierung Schulhaus Gehren, Neubau Spielplätze, Erneuerung Strassenbeleuchtung sowie Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung Ober Winkel / Kohlplatzweg.

Christoph Poletti, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission bestätigt die Richtigkeit der beiden Rechnungen. Er verweist auf den Bericht der RPK und bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission beantragt er die Genehmigung der Jahresrechnungen.

Antrag: Gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnungen 2017 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Mit der Genehmigung wird auch der spezielle Dank an Frau Trudy Muther, Vorsteherin Finanzabteilung und dem Kanzleipersonal verbunden. Dem grossen Einsatz der verantwortlichen Behördenmitglieder und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde pünktlich nachkommen, gilt ebenfalls der beste Dank.

Beschluss: Die Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Flüelen für das Jahr 2017 werden gemäss Antrag und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2; Genehmigung Änderung der Gemeindeordnung

Bericht des Gemeinderats zu diesem Geschäft

Die Gemeindeordnung regelt in Art. 35 die Zusammensetzung des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Verwalter, dem Sozialvorsteher und drei Mitgliedern zu bestehen. Seit 1. Juni 2017 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft, welches die Zusammensetzung des Gemeinderats in Art. 23 regelt. Der Gemeinderat hat aus dem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern zu bestehen. Das Nähere hat die Gemeindeordnung zu regeln.

Am 31. Dezember 2018 endet die Amtsdauer des Gemeinderats. Voraussichtlich sind drei Sitze neu zu besetzen. Die Wahlen für die Amtsdauer 2019 – 2020 finden am 23. September 2018 statt. Dabei sind die Bestimmungen zu den Stillen Wahlen anzuwenden.

Mit dem Budget 2018 hat die Gemeindeversammlung einen Stellenausbau bei der Gemeindeverwaltung bewilligt. Durch die personelle Aufstockung der Verwaltung sieht der Gemeinderat eine deutliche Entlastung bei der Geschäftsvorbereitung und beim Vollzug. Der Gemeinderat kann sich künftig vorwiegend auf die politische und strategische Arbeit konzentrieren. Die Ausführung der Arbeitslast wird dadurch auch mit weniger Personen als bisher möglich sein.

Gestützt auf diese Situation und aufgrund der frei werdenden Sitze ist der Gemeinderat der Ansicht, die Ratszusammensetzung auf fünf Personen zu reduzieren. Dabei sollen, wie das Gemeindegesetz vorsieht, nur noch das Präsidium und vier weitere Mitglieder gewählt werden. Der Rat hat sich selbst zu konstituieren. Bei Bedarf kann der Gemeinderat für die Vorbereitung und den Vollzug von Geschäften Kommissionen einsetzen. Weiter kann er allenfalls auch die Vertretung der Gemeinde in Kommissionen oder Verwaltungsräten geeigneten Personen übertragen.

Die Suche nach geeigneten Personen für die Behörden gestaltet sich schon seit Jahren nicht mehr einfach. Die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderats war in den vergangenen Jahren nie mehr ein Thema. Auch diesbezüglich fehlt die Notwendigkeit, die Gemeinderatssitze bei sieben zu belassen.

Gemeindepräsident Simon Arnold vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er begründet die veränderte Ausgangslage, welche durch die Aufstockung des Verwaltungspersonals entstanden ist und ist überzeugt, dass derzeit die politische Arbeit des Gemeinderats auch mit 5 Personen erledigt werden kann. Bei Bedarf besteht grundsätzlich jederzeit die Möglichkeit, die Zusammensetzung durch die Gemeindeversammlung wieder zu ändern.

Antrag; Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der beantragten Änderung von Artikel 35 der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Beschluss: Der Änderung von Artikel 35 der Gemeindeordnung wird ohne Gegenstimme entsprochen. Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidium und 4 weiteren Mitgliedern. Der Rat konstituiert sich selbst. Die Änderung tritt per 1. Juni 2018 in Kraft.

Traktandum 3; Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde

Bericht des Gemeinderats zu diesem Traktandum

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurde für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde ein Kredit von Fr. 100'000.00 genehmigt. Gleichzeitig wurde eine Ortsplanungskommission eingesetzt und beauftragt, den Kreditbeschluss bzw. die Gesamtrevision der Nutzungsplanung zu vollziehen.

Am 27. Februar 2018 hat der Regierungsrat die Nutzungspläne sowie die neue Bau- und Zonenordnung genehmigt. Nicht genehmigt wurde leider die von der Gemeindeversammlung gutgeheissene Neueinzonung von geringfügigen Flächen in den Hanglagen im Gebiet Hälde/Halde. Dies ist so zu akzeptieren. Auf den 1. März 2018 hat der Gemeinderat die Nutzungspläne und die Bau- und Zonenordnung in Kraft gesetzt.

a) Genehmigung Schlussabrechnung

Es liegt folgende Schlussabrechnung vor:

Bruttoausgaben Schlussabrechnung	Fr. 118'731.30
./i. Kantonsbeitrag	Fr. 12'375.00
Nettoausgaben z.L. Investitionsrechnung	<u>Fr. 106'356.30</u>
Kredit Gemeindeversammlung 27.11.2014	Fr. 100'000.00
Schlussabrechnung Nettoausgaben	Fr. 106'356.30
Total Kreditüberschreitung 6.36%	<u>Fr. 6'356.30</u>

Die angefallenen Mehrkosten sind auf die Einzonungsgesuche, welche trotz geringer Chancen weiterverfolgt wurden, die Uneinigkeit mit dem Kanton betr. Hanglageneinzonung sowie auf die zeitliche Ausdehnung der Erarbeitungsprozesse zurückzuführen.

b) Entlastung der Ortsplanungskommission

Mit dem Vollzug der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde eine Ortsplanungskommission mit folgender Zusammensetzung eingesetzt:

Walker Beat, Altgemeindepräsident, Axenstrasse 48 (Präsident)
Gisler Judith, Vertreterin Korporationsbürgergemeinde, Höhenstrasse 43 (Mitglied)
Ziegler Emil, Vertreter Gewerbe, Seemattstrasse 2 (Mitglied)
Baumann Remo, Gemeindevizepräsident, Seestrasse 25 (Vertreter Gemeinderat)
Hänsli Alois, Alt-Baukommissionspräsident, Gruonmatt 7 (Vertreter Baukommission)
Arnold Thomas, Mitglied Baukommission, Seestrasse 35 (Vertreter Baukommission)

Mit den externen Planungs- und Beratungsarbeiten wurden Burkhalter Derungs AG mit Ortsplaner Reto Derungs und Dr. Peter Huber (Rechtsberatung Bau- und Zonenordnung) beauftragt.

Der Auftrag der Ortsplanungskommission ist abgeschlossen. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Flüelen ist seit 1. März 2018 in Kraft.

Gemeindepräsident Simon Arnold vertritt die gemeinderätlichen Anträge und gibt zusätzliche Informationen zum abgeschlossenen Verfahren der Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Antrag: Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Schlussabrechnung zu genehmigen und die Ortsplanungskommission mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.

Beschluss: Die Schlussabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt und die Ortsplanungskommission mit bestem Dank entlastet.

Traktandum 4; Einbürgerungsgesuch

Zu Beginn dieses Traktandums erläutert **Gemeindepräsident Simon Arnold** das Einbürgerungsverfahren nach der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes und des Kantons. Seit 1. Januar 2018 ist das neue Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts in Kraft. Die Gesetzgebung beinhaltet ein neues Einbürgerungsverfahren. Es kann nur Schweizer Bürgerin oder Bürger werden, wer alle drei Bürgerrechte (Gemeinde, Kanton, Bund) erlangt hat. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellt neu die erste Stufe dar. Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlung ist angehalten, die verfassungsmässigen Grundrechte zu beachten, insbesondere das Diskriminierungsverbot.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde) für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Offenen Dorfgemeinde das nachfolgende Gesuch zur Beschlussfassung:

Die Bewerber Flöter Lars Thomas und Tochter Emma Maria werden durch **Gemeindepräsident Arnold** detailliert vorgestellt.

Flöter, Lars Thomas, geb. 28. November 1967, wohnhaft in Flüelen seit 2012, deutscher Staatsangehöriger und seine Tochter Flöter, Emma Maria, geb. 13. Oktober 2017, wohnhaft in Flüelen seit Geburt, slowenische Staatsangehörige, stellen das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erforderlichen Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag: *Der Gemeinderat (Antragstellung durch Gemeindepräsident Arnold) beantragt, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen.*

Beschluss: Da aus der Versammlung kein Gegenantrag erfolgt, werden Flöter Lars Thomas, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger und Flöter Emma Maria, geb. 2017, slowenische Staatsangehörige, beide wohnhaft in Flüelen, werden unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts in das Bürgerrecht der Gemeinde Flüelen aufgenommen.

Traktandum 5; Orientierungen

- **Seerose – begleitet sein im Alter; Information Geschäftsjahr 2017**

Die Abnahme der Jahresrechnung obliegt gemäss den neuen Rechtsgrundlagen nicht mehr der Gemeindeversammlung. Jedoch besteht eine Informationspflicht. Verwaltungsratspräsident Heinz Gerig hält einen Jahresrückblick über das Geschäftsjahr 2017 der Seerose – begleitet sein im Alter. Derzeit sind die 32 Bewohnerinnen und Bewohner gesünder und mobiler als in der Vergangenheit. Dies führt zu einem Einbruch der Pflegeminuten und zu Herausforderungen in betrieblicher und finanzieller Hinsicht. Im Jahr 2017 musste ein Verlust von rund Fr. 49'000 ausgewiesen werden. Wobei Fr. 24'000 auf zusätzliche Rückstellungen zurück zu führen sind. Nebst Zahlen und Fakten zur Seerose teilt der VR-Präsident auch mit, dass zwei Personen für den Verwaltungsrat gesucht werden, welche ab 2019 die Geschicke des gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheims mithelfen zu gestalten.

a) Laufende Investitionen

- **Sanierung Strasse Ober Winkel und Ersatz Wasserleitung**

Die Arbeiten sind derzeit in Ausführung und können in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Den Strassennutzern wird für das Verständnis bei den temporären Einschränkungen bestens gedankt.

- **Strassenbeleuchtung; Abschluss Umbau LED**

Seit dem Jahr 2013 wurden gestaffelt 178 Strassenleuchten auf LED umgebaut und teilweise komplett erneuert. Der damals bewilligte Kredit von Fr. 270'000 konnte eingehalten werden. Somit sind nun rund $\frac{3}{4}$ aller Leuchten im Eigentum der Gemeinde mit LED in Betrieb. Dies bringt einerseits tiefere Kosten beim Unterhalt sowie eine Einsparung von bis zu 50% beim Stromverbrauch. Das Projekt ist abgeschlossen.

- **Sanierung Schulhaus Gehren**

Das Investitionsprojekt konnte noch nicht ganz abgeschlossen werden. Einzelne Abschluss bzw. Ergänzungsarbeiten sind noch in Abklärung und Ausführung. An der Gemeindeversammlung vom Herbst 2018 kann die Schlussabrechnung vorgelegt werden. Die Bruttokosten betragen gemäss Endkostenberechnung rund 7.2 Mio. Franken und liegen somit ca. $\frac{1}{2}$ Mio. Franken unter dem bewilligten Kredit. Im Januar 2018 durfte die Gemeinde Flüelen einen Betrag von Fr. 400'000 von der Patenschaft Berggemeinden an die Sanierungskosten in Empfang nehmen. Diese äusserst grosszügige Unterstützung wurde bestens verdankt.

Derzeit befasst sich der Schulrat mit der Planung einer Aussenraumgestaltung, welche nicht Bestandteil des Sanierungsprojekts war. Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung vom Herbst 2018 darüber informieren und allenfalls einen Kreditantrag unterbreiten.

b) Diverse Ratsgeschäfte

- **Neubauprojekt Areal Weisses Kreuz / Parkhof Ochsengasse**

Die Abbrucharbeiten konnten im März 2018 abgeschlossen werden. Derzeit finden im Auftrag des Kantons archäologische Grabungen statt. Es werden Grundmauern und Platzbefestigungen freigelegt und dokumentiert, welche vor 1550 bestanden haben. Im Sommer 2018 soll mit den Bauarbeiten für den Neubau mit altersgerechten Wohnungen begonnen werden. Verbunden mit dem Neubau ist auch eine Neugestaltung des gemeindeeigenen Parkhofs Ochsengasse. Die diesbezügliche Detailplanung erfolgt in nächster Zeit.

- **Plattform Seerose**

In einem Beschwerdeverfahren hat der Regierungsrat entschieden, dass die Seerosen-Plattform definitiv aus dem Urnersee zu entfernen ist. Dieser Beschluss ist rechtskräftig. Die Seerose müsste somit am 28. Mai 2018 Flüelen verlassen haben. Die Gemeinde ist mit der Eigentümerschaft in Kontakt. Am letzten Wochenende wurde eine Umnutzung mit Umbau kommuniziert. Derzeit ist ein Standortgesuch in Beckenried hängig. Die Situation ist schwierig und für die Gemeinde nicht mehr akzeptabel. Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde den Abbruch in die Wege leiten müssen. Auch für einen geordneten Rückbau der Plattform muss ein Platz zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hofft, dass baldmöglichst Lösungen gefunden werden können.

- **Sportplatzkommission; Wechsel Präsidium**

Iwan Deplazes hat nach rund 6 Jahren Tätigkeit als Präsident der Sportplatzkommission demissioniert. Als Nachfolger und Vertreter des FC Flüelen hat der Gemeinderat Philipp Arnold, Höhenstrasse 51, gewählt.

- **Planung Sanierung Schulhaus Matte**

Eine Planungsgruppe befasst sich seit einiger Zeit mit der Schulanlage Matte. Es wurden verschiedene Szenarien entwickelt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen, das Schulhaus Gehren zu erhalten und möglichst ohne grosse Veränderungen zu sanieren. Es laufen aktuell noch Gespräche mit der Schule zum Raumkonzept. Es ist derzeit vorgesehen, ein Ausführungsprojekt zu erarbeiten und der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der genaue Zeitplan ist in Erarbeitung.

- **Corporate Design Gemeinde**

Das Erscheinungsbild der Gemeinde Flüelen wurde geändert. Die einheimische Sigrist GmbH, Garage für visuelle Kommunikation wurde beauftragt, ein neues Corporate Design für die Gemeinde zu entwickeln. Das neue Gemeinde-Logo gibt es in zwei Varianten. Der Gemeindeauftritt und die offiziellen Korrespondenzen werden ab sofort umgesetzt. Der Gemeinderat erachtet den Neuauftritt nach Aussen als sehr gelungen.

- **Erschliessungssituation Obere Kirchstrasse**

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung und den vorgesehenen Einzonungen von Hanglagen hat der Gemeinderat ein Erschliessungsgutachten Obere Kirchstrasse erarbeiten lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass die derzeitige Erschliessungssituation für die bestehenden und eingezonten Flächen ausreicht und grundsätzlich nicht verändert werden muss. Bekannterweise wurde eine Neueinzonung von Flächen in den Hanglagen vom Regierungsrat nicht genehmigt. Da noch ein Bauvorhaben in Planung ist,

muss auch eine notwendige Strassensanierung aufgeschoben werden. Gestützt darauf sieht der Gemeinderat derzeit keinen Handlungsbedarf. Ändern sich die Verhältnisse, wird in jedem Fall das Gespräch mit den Anwohnern gesucht.

- **Schifffahrt Urnersee AG**

Die neugegründete Schifffahrt Urnersee AG beabsichtigt die Aufnahme von Ausflugsfahrten mit den restaurierten Schiffen der ehemaligen Firma Kaufmann. Der Gemeinderat hat die Unterstützung zugesichert und stellt den gemeindeeigenen Steg an der Quaianlage zur Verfügung. Dieser wird in nächster Zeit saniert, bzw. neu gebaut. Das vorgesehene Angebot trägt zur touristischen Aufwertung des Kantons bei.

- **Notfallplanung Naturgefahren**

Im Auftrag des Kantons wird derzeit eine Notfallplanung Naturgefahren für die Gemeinde Flüelen erarbeitet. Diese Planung wird den Einsatzkräften der Feuerwehr und des Gemeindeführungsstabs zur Verfügung stehen. Die neuralgischen Stellen mit Schadenpotenzial bei Unwettern werden planerisch bezeichnet und die zu treffenden Massnahmen aufgezeigt. Die externen Kosten dieser Planung werden für alle Gemeinden vom Kanton Uri getragen.

- **Haltestelle Bahnhof Flüelen für Fernbuslinie**

Im Juni 2018 wird eine konzessionierte Fernbuslinie auf der Nord-Süd-Achse in Betrieb genommen. Beim Bahnhof Flüelen wird eine Haltestelle eingerichtet. Die Fernbusse verkehren pro Richtung zweimal täglich. Der Gemeinderat hat die Einrichtung der Haltestelle unterstützt und erhofft sich eine Stärkung des Bahnhofs Flüelen sowie des gemeindeeigenen Parkplatz Seematte.

- **Unterhalt und Kontrolle Steinschlagschutzanlagen**

In der Gemeinde bestehen verschiedene Schutzanlagen, welche die Siedlungsgebiete vor Steinschlag schützen. Das Eigentum und die Unterhaltspflicht dieser Anlagen obliegen der Gemeinde. Für den periodischen Unterhalt und die Sicherstellung der Funktionstauglichkeit wurde ein Konzept erstellt. Für Umsetzung und Ausführung wird mit der Korporationsbürgergemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Flüelen, 25. Mai 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident
Simon Arnold
Gemeindeschreiber
Rico Vanoli